



Anfrage Fraktion

ANF0042/2021

Für die öffentliche Sitzung

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur | 09.11.2021 |
|--|------------|

Einreicher: Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Betreff: Umgang der Stadtverwaltung mit den vermeintlichen Vorfällen von Körperverletzungen in der Kita Weltentdecker

Grund der Anfrage:

Einem Artikel in der MOZ vom 21. September 2021, 17:00 Uhr (Heike Weißapfel) ist nachfolgender Sachverhalt zu entnehmen (auszugsweise):

Im September und Oktober 2019 sollen sich zwei Vorfälle von Körperverletzung an einem Kind durch eine Erzieherin, in der Kita Weltentdecker ereignet haben.

Von der Mutter des Kindes wurde Anzeige wegen Körperverletzung gestellt. Im Strafprozess vor dem Amtsgericht Oranienburg wurden durch eine Ärztin der Berliner Charité, die auf Kindesmisshandlungen spezialisiert ist, keine Anzeichen einer Körperverletzung festgestellt. Die Staatsanwältin fordert auf Grund fehlender Beweise Freispruch. Dieser Forderung schließt sich die Richterin an und bestätigt den Freispruch gegen die angeklagte Erzieherin.

Anfrage:

Wir haben diesen Vorgang um die vermeintlichen Vorfälle soweit möglich verfolgt und stellen folgende Fragen:

1. Gibt es in der Stadt Hennigsdorf Richtlinien oder Verfahrenshinweise, um in solchen und ähnlichen Situationen den Beschäftigten Handlungsempfehlungen auszusprechen?
2. Wurden die Erzieherinnen und Erzieher, die in den Hennigsdorfer Kindertagesstätten beschäftigt sind, vor diesem vermeintlichen Vorfall auf eine solche Situation vorbereitet?
3. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um nach diesem vermeintlichen Vorfall in den Hennigsdorfer Kindertagesstätten, im Hinblick auf Verfahren und Abläufe die Sensibilisierung der Erzieherinnen und Erzieher zu verstärken?
4. Wurde die angeklagte Erzieherin nach dem vermeintlichen Vorfall durch die Stadtverwaltung betreut und gegebenenfalls unterstützt?
5. Gab es Gespräche der Verwaltung mit der angeklagten Erzieherin? Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden?
6. Wurde in der Kita eine Inspektion durchgeführt? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
7. Sind der Stadtverwaltung ähnliche Vorfälle in der Kita Weltentdecker bekannt?

8. Sind der Stadtverwaltung weitere Vorfälle mit der Familie des betroffenen Kindes bekannt?
9. Wird das Kind weiterhin in der Kita Weltentdecker betreut?
10. Entspricht es den Tatsachen, dass die angeklagte Erzieherin nach dem vermeintlichen Vorfall in eine andere Einrichtung der Stadt (Hort) versetzt wurde?
11. Wird der Erzieherin das Angebot unterbreitet, wieder an Ihre alte Wirkungsstätte zurückkehren?
12. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt mit der freigesprochenen Erzieherin nach der Rechtskraft des Urteils durchzuführen?

Hennigsdorf, 25.10.2021

gez. O. Schönrock

Stellv. Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf